

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der
Universität Bremen**

Vom 5. März 2009

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 5. März 2009 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ vom 15. Dezember 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 215), erhält folgende Fassung:

§ 2 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) Die als Zweitfach nach Absatz 1 studierbaren Fächer sind: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politik, Religion und Spanisch.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 6. März 2009

Der Rektor
der Universität Bremen